

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2012
15. März 2012
Stück 3

Inhalt:
Verordnungen:

- Nr. 27 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 24. Jänner 2012, mit welcher die Bgld. Schulmeisterschaften SKI – Nordisch am 9. Februar 2012 in St. Jakob im Walde zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden Seite 18
- Nr. 28 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 24. Jänner 2012, mit welcher der 11. Wiener Töchterttag 2012 am 26. April 2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 18
- Nr. 29 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 26. Jänner 2012, mit welcher der „Österreichische Kinderlauf“ am 2. Juni 2012 und der „Österreichische Frauenlauf“ am 3. Juni 2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 18
- Nr. 30 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 30. Jänner 2012, mit welcher der „Girls Day“ am 26. April 2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 19
- Nr. 31 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 20. Februar 2012, mit welcher Highlights aus „König der Löwen“ am 25. Mai 2012 und die Aufführungen des Musicals „Tommy“ vom 21. September bis 6. Oktober 2012 in Güssing zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden Seite 19
- Nr. 32 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 20. Februar 2012, mit welcher der Faschingsumzug Wiesen am 21. Februar 2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 20
- Nr. 33 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 22. Februar 2012, mit welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „ERGO-SCHOOL-RACE“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden Seite 20
- Nr. 34 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 28. Februar 2012, mit welcher die „Lehrlingsshow 2012“ an burgenländischen Berufsschulen am 29. März 2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 20
- Nr. 35 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 29. Februar 2012, mit welcher die Kindersportspiele 2012 am 24. Mai 2012 in Neusiedl, am 25. Juni 2012 in Güssing und am 26. Juni 2012 in Jennersdorf zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden Seite 21
- Nr. 36 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 2. März 2012, mit welcher das Oberstufenfinalturnier des Schul-Hockey-Cup 2011/2012 zur schulbezogenen Veranstaltungen erklärt wird Seite 21

Amtliche Mitteilungen:

- Nr. 37 Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Stotzing Seite 22
- Nr. 38 Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Wörtherberg Seite 23
-

Verordnungen

Nr. 27
Zahl: LSR/2-373/4-2012

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 24. Jänner 2012,
mit welcher die Bgld. Schulmeisterschaften SKI – Nordisch am 9. Februar 2012
in St. Jakob im Walde zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, wird verordnet:
Die Burgenländischen Schulmeisterschaften SKI – Nordisch am 9. Februar 2012 in St. Jakob im Walde werden zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 28
Zahl: LSR/2-373/4-2012

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 24. Jänner 2012,
mit welcher der 11. Wiener Töchterttag 2012 am 26. April 2012
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, wird verordnet:
Der 11. Wiener Töchterttag 2012 am 26. April 2012 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 29
Zahl: LSR/2-373/6-2012

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 26. Jänner 2012,
mit welcher der „Österreichische Kinderlauf“ am 2. Juni 2012 und
der „Österreichische Frauenlauf“ am 3. Juni 2012 zur
schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, wird verordnet:

Der „Österreichische Kinderlauf“ am 2. Juni 2012 und der „Österreichische Frauenlauf“ am 3. Juni 2012 im Wiener Prater werden zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 30
Zahl: **LSR/2-373/8-2012**

Verordnung

des Landesschulrates für Burgenland vom 30. Jänner 2012, mit welcher der „Girls Day“ am 26. April 2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, wird verordnet:

Der „Girls Day“ am 26. April 2012 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 31
Zahl: **LSR/2-373/10-2012**

Verordnung

des Landesschulrates für Burgenland vom 20. Februar 2012, mit welcher Highlights aus „König der Löwen“ am 25. Mai 2012 und die Aufführungen des Musicals „Tommy“ vom 21. September bis 6. Oktober 2012 in Güssing zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, wird verordnet:

Die Highlights aus „König der Löwen“ am 25. Mai 2012 und die Aufführungen des Musicals „Tommy“ vom 21. September bis 6. Oktober 2012 in Güssing werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 32
Zahl: LSR/2-373/12-2012

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 20. Februar 2012,
mit welcher der Faschingsumzug Wiesen am 21. Februar 2012
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, wird verordnet:
Der Faschingsumzug in Wiesen am 21. Februar 2012 wird von 10:45 bis 11:45 Uhr zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 33
Zahl: LSR/2-373/11-2012

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 22. Februar 2012, mit
welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „ERGO-SCHOOL-RACE“
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, wird verordnet:
Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „ERGO-SCHOOL-RACE“ werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 34
Zahl: LSR/2-373/13-2012

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 28. Februar 2012, mit welcher
die „Lehrlingsshow 2012“ an burgenländischen Berufsschulen am
29. März 2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 9/2012, wird verordnet:
Die „Lehrlingsshow 2012“ an burgenländischen Berufsschulen am 29. März 2012 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Dr. Resch eh.

Nr. 35
Zahl: **LSR/2-373/15-2012**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 29. Februar 2012,
mit welcher die Kindersportspiele 2012 am 24. Mai 2012 in Neusiedl,
am 25. Juni 2012 in Güssing und am 26. Juni 2012 in Jennersdorf
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 9/2012, wird verordnet:
Die Kindersportspiele 2012 am 24. Mai 2012 in Neusiedl, am 25. Juni 2012 in Güssing und am 26. Juni 2012 in Jennersdorf werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch

Nr. 36
Zahl: **LSR/2-373/14-2012**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 2. März 2012,
mit welcher das Oberstufenfinalturnier des Schul-Hockey-Cup 2011/2012
zur schulbezogenen Veranstaltungen erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 9/2012, wird verordnet:
Das Oberstufenfinalturnier des Schul-Hockey-Cup 2011/2012 am 28. März 2012 in Salzburg wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Dr. Resch eh.

Amtliche Mitteilung

Nr. 37

Zahl: LSR/2-622/164-2011

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der VS Stotzing**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984 - gelangt die Leiterstelle an der VS Stotzing zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Stotzing insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen**1. Pädagogische Kompetenzen**

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

- 1. Kommunikative Kompetenz
- 2. Führungskompetenz
- 3. Leistungsbereitschaft
- 4. Belastbarkeit
- 5. Kritikfähigkeit
- 6. Einfühlungsvermögen
- 7. Soziales Verständnis
- 8. Teamfähigkeit
- 9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen
und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen in zweifacher Ausfertigung bis zum 30.03.2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für den Amtsführenden Präsidenten:
i.A. ADir. Acs

Nr. 38
Zahl: LSR/2-622/165-2011

Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Wörterberg

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984 - gelangt die Leiterstelle an der VS Wörterberg zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Wörterberg insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische Kompetenzen

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen
und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrgesetzes 1966, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen in zweifacher Ausfertigung bis zum 30.03.2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für den Amtsführenden Präsidenten:
i.A. ADir. Acs

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt

